

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hinterweidenthal

Sitzungstag	09.01.2007
Sitzungsort:	Sitzungssaal im Rathaus
Sitzungsdauer:	19.00 Uhr bis 21.15 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzende:	Schenk Barbara, Ortsbürgermeisterin
Ratsmitglieder:	Meyer Siegfried, 1. Ortsbeigeordneter Stilgenbauer Alfred, 2. Ortsbeigeordneter Schenk Roland Riede Rolf Disque Helmut Dorst Rosemarie Stein Fritz Meyer Günter (nur öffentliche Sitzung) Dr. Kuhn Dietmar Schenk Udo Weis Thomas Herrgen Karl Vogel Willi Schenk Monice
Entschuldigt:	Burkhart Helmut
Unentschuldigt:	Fischer Helmut
Schriftführerin:	Birgit Ruck, Verwaltungsfachangestellte

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, darunter auch Herrn Goerz, Frau Kettenring und Herrn Ertel vom Landesamt Straßen und Verkehr Kaiserslautern, Dahn-Bad Bergzabern, Herrn Bürgermeister Wieser, die Herren Elig und Johann von der Presse sowie etliche Zuhörer.

Anschließend traf sie folgende Feststellungen:

- a) Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
- b) Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.
Die Tagesordnung enthält somit folgende Punkte:

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Planungen zum vierstreifigen Ausbau der B 10 zwischen Walmersbach - Hinterweidenthal
2. Änderung der Friedhofssatzung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Weiterbetrieb des Spielpark Teufelstisch
4. Verschiedenes

B) Nicht-öffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Vergabe von Ingenieurleistungen
3. Verschiedenes

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Planungen zum vierstreifigen Ausbau der B 10 zwischen Walmersbach – Hinterweidenthal

Die Vorsitzende erteilt hierzu das Wort an Herrn Goerz.

Herr Goerz, Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz, stellt die Planung vor.

Frau Schenk bedankt sich anschließend für die Präsentation.

In der nachfolgenden Diskussion werden alle anfallenden Fragen der Ratsmitglieder und der Zuhörer beantwortet.

Die Grünbrücke mit angrenzendem Wildschutzzaun wird nur für die Wildtiere gebaut, jedoch nicht für die Wanderer bzw. die Radfahrer. Personen ist die Überquerung der Brücke untersagt, da ansonsten die Tiere die Überführung nicht nutzen werden. Dieses Bauwerk ist auch gleichzeitig eine Forderung der Landespflege.

Frau Roswitha Wippel-Schulz (Anwohnerin Kaltenbach 10) möchte wissen, inwieweit die zukünftige Straße „Zufahrt zum Bahnhof Kaltenbach“ näher an die bestehenden Häuser Kaltenbach 8 und 10 verlegt wird. Laut Auskunft von Herrn Goerz wird die Zufahrt zum Bahnhof Kaltenbach geringfügig näher und tiefer an die bestehenden Anwesen gelegt als die jetzige B 10. Die äußere Begrenzung der zukünftigen Zufahrt Bahnhof wird im Bereich der jetzigen Mauer zwischen Straße und Hofeinfahrt liegen. Auch wird sich der Lärmschutz für die Anwohner verbessern, weil nur noch der Bahnverkehrsverkehr und der Zieglertalverkehr direkt bei ihnen vorbeiführt.

Bezüglich der Lärmschutzmaßnahmen B 10 wird eine Lärmschutzwand errichtet, deren Oberkante über den dort befindlichen Gebäuden (Kaltenbach 8 und 10) liegt.

Ratsmitglied Dietmar Kuhn hat eine Frage bezüglich des Radweges im Bereich des Waschmühltales. Dazu Herr Goerz: „Der Radweg, aus dem Waschmühlal kom-

mend, verläuft zukünftig separat um die 2 Kreisel herum und erhält eine Anbindung in Richtung Salzwoog und in Richtung Hinterweidenthal bis zum jetzigen Bestand.“

Eine weitere Frage betrifft die Verlegung der Wieslauter im Bereich Zieglertal.

Herr Goerz: „Die Wieslauter wird in einem Teilstück verlegt, und zwar aus dem Tunnel (Zieglertal) kommend, Richtung Hinterweidenthal, dem Dorf zukünftig etwas näher.“ Frau Kettenring, LSV, merkt noch an, dass das neue Bachbett sehr platzsparend sein wird.

Auf die Frage von Ratsmitglied Rosemarie Dorst erklärt Herr Ertel, LSV, dass die Ortsumgehung B 427 wohl in einige Ferne rücken wird, jedoch die dann bestehenden baulichen Einrichtungen der zukünftigen B10 so genutzt werden können, dass eine Anbindung an die B 427 unproblematisch wird.

Der Plan für dieses Planfeststellungsverfahren liegt u.a. in der Zeit vom 15. Jan. bis zum 14. Febr. 2007 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 21, öffentlich aus.

2. Änderung der Friedhofssatzung

In Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie dem Ministerium des Innern und für Sport hat der GStB die Musterfriedhofssatzung geändert. Im Zuge von Deregulierung und Entbürokratisierung wurde das Genehmigungsverfahren für Grabmale vereinfacht, indem das Genehmigungserfordernis zugunsten einer Anzeigepflicht entfällt.

§ 22 der Friedhofssatzung müsste demnach wie folgt geändert werden:

§ 22 „Zustimmungserfordernis“

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofssatzung.

Beschluss: Einstimmig.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterbetrieb des Spielpark „Teufelstisch“

Es soll zunächst grundsätzlich über den Weiterbetrieb des Spielparkes entschieden werden. Sofern der Gemeinderat beschließt, dass der Spielpark weiterbetrieben wird, ist es erforderlich, entsprechende technische Unterlagen zu erstellen, damit die Fördermöglichkeiten abgeklärt werden können.

Folgende Fördermöglichkeiten können evtl. in Frage kommen:

Land: Investitionsstock

Wirtschaftsförderung (regionale Entwicklung Ziel 2)

Leader +

Landkreis: Der Landkreis Südwestpfalz hat bereits mit Schreiben vom 29.8.2006 mitgeteilt, dass eine einmalige Bezuschussung der Sanierungskosten nach den geltenden Kreisrichtlinien in Aussicht gestellt werden kann, wenn durch die Sanierungsmaßnahme die Unterhaltungskosten nachhaltig gesenkt werden können.

Daniel Theysohn Stiftung:

Bürgermeister Wieser ergänzte hierzu:

„Eine Einrichtung, die Bestand hat und die saniert werden soll, wird nicht so bezuschusst wie ein neues Projekt. Evtl. will der Kreis das Projekt zukünftig mittragen. Es sollte zukünftig ein Konzept entwickelt werden, um das „Kind“ Spielpark besser vermarkten zu können.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Weiterbetrieb des Spielparkes Teufelstisch unter folgenden Bedingungen:

Alle Voraussetzungen müssen geklärt sein, ein wirtschaftliches Konzept muss erarbeitet werden, die Ausführungen müssen machbar sein.

Diesem Antrag wird stattgegeben.

Beschluss: Einstimmig.

4. Verschiedenes

a) Aufstellung eines Schildes an der Auffahrt zum Gewerbegebiet an der L 486

Das obige Schild soll nach Angaben der Vorsitzenden umgehend an der Auffahrt zum Gewerbegebiet „L 486“ aufgestellt werden.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Die Vorsitzende:

**Barbara Schenk
Ortsbürgermeisterin**

Die Schriftführerin

**Birgit Ruck
Verwaltungsfachangestellte**

